

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 03.11.22

und Antwort des Senats

Betr.: Trinkwassernotbrunnen gesichert?

Einleitung für die Fragen:

„Der Verteilungsschlüssel „Gutachten und Untersuchungen Immissionsschutz“ resultiert aus den Erfahrungswerten der zurückliegenden Jahre beziehungsweise aus den Abstimmungsgesprächen zwischen den Bezirksämtern und der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Als Kriterium für den Verteilungsschlüssel „Trinkwassernotbrunnen“ wird die Anzahl der Notbrunnen in den Bezirken verwendet, die Verteilung der wasserwirtschaftlichen Zweckzuweisungen erfolgt in Absprache zwischen den Bezirksämtern und der zuständigen Fachbehörde entsprechend der vereinbarten Prioritäten der Baumaßnahmen.“ (siehe Drs. 22/2128).

Es stellt sich die Frage, ob und wie lange diese wichtigen Trinkwassernotbrunnen auch bei einem Strom-Blackout betrieben werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) und der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

Frage 1: *Welche Trinkwassernotbrunnen weist die Stadt Hamburg auf? Es sind die jeweiligen Stadtteile und Bezirke zu benennen.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage.

Frage 2: *Sind weitere Trinkwassernotbrunnen in Hamburg geplant?*

Wenn ja, in welchen Stadtteilen?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 2:

Es sind derzeit keine weiteren Notbrunnen geplant, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK), in dessen Auftrag die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft das Wassersicherstellungsgesetz umsetzt, das Konzept der Trinkwassernotversorgung über Notbrunnen zugunsten einer längeren Funktionsfähigkeit der regulären, das heißt leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, nicht weiterverfolgt. Finanzmittel für neue Trinkwassernotbrunnen werden daher vom BBK nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die vorhandenen Hamburger Notbrunnen sollen jedoch weiter erhalten und für den Bedarfsfall betriebsbereit gehalten werden.

Frage 3: *Wie werden die Trinkwassernotbrunnen bei einem Strom-Blackout betrieben?*

Antwort zu Frage 3:

Die Trinkwassernotbrunnen sollen bei einem Strom-Blackout mit Notstromaggregaten betrieben werden.

Frage 4: *Wie viele Stunden können die jeweiligen Trinkwassernotbrunnen bei einem Strom-Blackout betrieben werden?*

Antwort zu Frage 4:

Die Dauer des Betriebes der Trinkwassernotbrunnen mit Notstromaggregaten hängt von der Versorgung der Notbrunnen mit Treibstoff ab. Für die ersten etwa drei Stunden lagert Treibstoff bei den mit Notstromaggregaten ausgestatteten Notbrunnen. Für die darüber hinausgehende Belieferung mit Treibstoff sind die für Katastrophenschutz zuständige Fachbehörde und die Bezirksämter zuständig.

Frage 5: *Rechnet der Senat im Sommer mit Stromausfällen durch eine Überbeanspruchung des Stromnetzes?
Wenn ja, wieso und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keinerlei Hinweise auf eine Überbeanspruchung des Stromnetzes.

Frage 6: *Für wie viele Stunden bei einem Strom-Blackout sind die jeweiligen öffentlichen Stellen/Einrichtungen der Stadt Hamburg ausgestattet?*

Antwort zu Frage 6:

Vorkehrungen öffentlicher Stellen und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung ihrer Stromversorgung bei einer langanhaltenden Unterbrechung derselben orientieren sich grundsätzlich an der Empfehlung des Bundes, eine Ersatzstromversorgung für die Dauer von mindestens 72 Stunden vorzuplanen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5589.

Frage 7: *Wie viele Stunden kann die Wasser- und Abwasserversorgung in Hamburg bei einem Strom-Blackout betrieben werden?*

Antwort zu Frage 7:

HW ist für die zentrale leitungsgebundene Trinkwasserversorgung zuständig und dabei auf eine funktionierende zentrale Stromversorgung angewiesen. Bei einem regional begrenzten Stromausfall kann HW jedoch durch einen Verbund von 17 Wasserwerken einen Ausfall in der Regel über mehrere Tage kompensieren. Die meisten Wasserwerke sind zudem mit einer doppelten Stromeinspeisung versehen, die in der Regel von zwei getrennten Umspannwerken des Netzbetreibers gespeist werden können. Bei einem großflächigen Strom-Blackout können nur noch einige Wasserversorgungszonen für einen Zeitraum von maximal zwei Tagen mit Trinkwasser aus Hochbehältern versorgt werden.

Das Klärwerk Köhlbrandhöft/Dradenau ist durch eine doppelte Stromeinspeisung bei einem regionalen Stromausfall sicher aufgestellt und kann seine volle Funktionsfähigkeit erhalten. Bei einem flächendeckenden langanhaltenden Stromausfall ist, aufgrund der unterbrochenen leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung, von einer deutlich reduzierten Abwasserfracht auszugehen. Das anfallende Abwasser wird sich vorerst in den unterirdischen Sielen, Sammlern und Rückhaltebecken über längere Zeit stauen. Ob und wie viel bei einem Ausfall des Klärwerks und der Pumpwerke infolge eines flächendeckenden Stromausfalles Abwasser ungereinigt in Gewässer fließt, ist dementsprechend stark von der Dauer des Stromausfalls und der jeweiligen Wettersituation abhängig. Dementsprechend kann es bei einem Stromausfall über die genehmigten Notauslässe zu Überläufen in Gewässer kommen. Bei einem flächendeckenden Stromausfall ist ein Inselbetrieb für die notwendigsten Reinigungsprozesse der Kläranlage vorgesehen.

Frage 8: *Welche Maßnahmen sollen anschließend ergriffen werden?*

Antwort zu Frage 8:

Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls und dem damit einhergehenden Ausfall der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung fällt die Aufgabe der Trinkwassernotversorgung in die Zuständigkeit der Behörde für Inneres und Sport. Die Trinkwassernotversorgung unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung erfolgt in Hamburg über Notbrunnen, welche dann in Betrieb gesetzt werden müssen. Im Übrigen siehe Drs. 22/8438 und 22/5589.

Frage 9: *Wo hat der Senat Informationen für die Bürger bei einem Strom-Blackout veröffentlicht?*

Antwort zu Frage 9:

Die Freie und Hansestadt Hamburg informiert über das Stadtportal, siehe dazu: https://www.hamburg.de/faq-energie/#16062242_16551884, über die Vorsorgemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Sie verweist hier vor allem auf die ausführlichen Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, siehe dazu auch: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Tipps-Notsituationen/Stromausfall/stromausfall_node.html.

Frage 10: *Sollen weitere Informationen folgen?
Wenn ja, wo und wie?*

Antwort zu Frage 10:

Im Falle eines drohenden oder bereits eingetretenen großflächigen Stromausfalls würde die zuständige Behörde über das Modulare Warnsystem MoWaS mit den dort zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln die Bevölkerung über die jeweilige Gefahrenlage warnen und informieren.

Bei einem flächendeckenden Stromausfall ist das Modulare Warnsystem weiter funktionsfähig, da es über entsprechende Notstromversorgung verfügt. Solange die Nutzerendgeräte funktionsfähig sind, kommen die Meldungen, unter anderem über den Rundfunk, auch bei der Bevölkerung an. Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger außerdem über Lautsprecherdurchsagen durch Warnfahrzeuge oder Einsatzkräfte in den Quartieren informiert werden.

Liste der Notbrunnen

Lfd. Nr.	Lage des Notbrunnens Bezirk	Lage des Notbrunnens Ortsteil	Bemerkung
1	Wandsbek	Hummelsbüttel	
2	Wandsbek	Sasel	
3	Wandsbek	Sasel	
4	Wandsbek	Bergstedt	
5	Bergedorf	Lohbrügge	
6	Harburg	Neugraben-Fischbek	
7	Mitte	Billstedt	
8	Eimsbüttel	Stellingen	
9	Harburg	Eißendorf	
10	Altona	Altona-Nord	entfällt wegen Betriebsaufgabe
11	Mitte	HH-Altstadt	
12	Nord	Alsterdorf	
13	Mitte	Billbrook	
14	Bergedorf	Bergedorf	
15	Mitte	Wilhelmsburg	
16	Altona	Sülldorf	
17	Harburg	Neugraben-Fischbek	
18	Mitte	Steinwerder	
19	Altona	Bahrenfeld	
20	Altona	Lurup	
21	Altona	Lurup	
22	Eimsbüttel	Eidelstedt	
23	Altona	Altona-Nord	
24	Altona	Bahrenfeld	
25	Eimsbüttel	Eidelstedt	
26	Harburg	Heimfeld	
27	Eimsbüttel	Eimsbüttel	
28	Eimsbüttel	Eimsbüttel	
29	Eimsbüttel	Lokstedt	
30	Eimsbüttel	Niendorf	
31	Eimsbüttel	Niendorf	
32	Mitte	Wilhelmsburg	
33	Mitte	Wilhelmsburg	
34	Mitte	St. Pauli	
35	Eimsbüttel	Harvestehude	
36	Nord	Alsterdorf	
37	Mitte	St. Georg	
38	Nord	Fuhlsbüttel	
39	Nord	Langenhorn	
40	Nord	Langenhorn	
41	Nord	Hohenfelde	
42	Nord	Barmbek-Süd	
43	Nord	Uhlenhorst	
44	Nord	Langenhorn	
45	Mitte	Hamm	

Liste der Notbrunnen

Lfd. Nr.	Lage des Notbrunnens	Lage des Notbrunnens	Bemerkung
46	Mitte	Hamm	
47	Wandsbek	Wandsbek	
48	Nord	Dulsberg	
49	Wandsbek	Bramfeld	
50	Wandsbek	Bramfeld	
51	Wandsbek	Wellingsbüttel	
52	Wandsbek	Poppenbüttel	
53	Mitte	Horn	
54	Wandsbek	Marienthal	
55	Wandsbek	Sasel	
56	Wandsbek	Duvenstedt	
57	Wandsbek	Jenfeld	
58	Wandsbek	Tonndorf	
59	Wandsbek	Farmsen-Berne	
60	Wandsbek	Rahlstedt	
61	Wandsbek	Rahlstedt	
62	Wandsbek	Rahlstedt	
63	Bergedorf	Bergedorf	
64	Bergedorf	Lohbrügge	
65	Mitte	Billstedt	
66	Altona	Sternschanze	
67	Harburg	Marmstorf	
68	Eimsbüttel	Rotherbaum	
69	Eimsbüttel	Schnelsen	
70	Altona	Rissen	
71	Nord	Eppendorf	
72	Eimsbüttel	Niendorf	
73	Mitte	Billstedt	
74	Wandsbek	Hummelsbüttel	
75	Wandsbek	Bramfeld	
76	Harburg	Hausbruch	
77	Wandsbek	Steilshop	
78	Nord	Barmbek-Süd	
79	Mitte	Horn	
80	Harburg	Neugraben-	
81	Bergedorf	Bergedorf	
82	Harburg	Harburg	
83	Mitte	Rothenburgsort	
84	Nord	Langenhorn	
85	Nord	Barmbek-Nord	
86	Eimsbüttel	Stellingen	
87	Bergedorf	Bergedorf	
88	Nord	Winterhude	Umbau in Planung
89	Harburg	Wilstorf	wird derzeit hergerichtet
90	Wandsbek	Jenfeld	neu aufgenommen